

EU-AI-Act-Checkliste

Was Sie bis zum 2. August 2026 geklärt haben sollten

Verordnung (EU) 2024/1689 · Stand: August 2026

Diese Checkliste fasst zusammen, was mittelständische Unternehmen bis zum 2. August 2026 geklärt haben sollten. Sie ist als Arbeitshilfe für die Bestandsaufnahme gedacht - nicht als Rechtsberatung. Arbeiten Sie die Punkte der Reihe nach durch; was Sie nicht sicher beantworten können, ist Ihre eigentliche Aufgabenliste.

Die Fristen im Überblick

- | | |
|------------------------|---|
| 1. August 2024 | Verordnung (EU) 2024/1689 in Kraft getreten |
| 2. Februar 2025 | Verbotene Praktiken (Art. 5) und KI-Kompetenz (Art. 4) gelten |
| 2. August 2025 | Pflichten für General-Purpose-AI-Modelle (GPAI) |
| 2. August 2026 | Hochrisiko-Pflichten nach Anhang III und Transparenz-/Kennzeichnungspflichten (Art. 50) |
| 2. August 2027 | Hochrisiko-Pflichten für Produkte nach Anhang I |

1. Bestandsaufnahme: Wissen Sie, wo überall KI läuft?

- ☐ Vollständiges Verzeichnis aller eingesetzten KI-Systeme liegt vor
Auch eingekaufte Software zählt. Chatbots, Bewerber-Vorauswahl, Bilderkennung in der Qualitätsprüfung und KI-Funktionen in bestehenden Tools werden regelmäßig übersehen.
- ☐ Für jedes System ist benannt, wer es fachlich verantwortet
- ☐ Schatten-KI ist adressiert: geregelt ist, was Mitarbeitende eigenständig nutzen dürfen
Ohne Regelung entstehen Verarbeitungen, von denen die Geschäftsführung nichts weiß.

2. Rollenklärung: Anbieter oder Betreiber?

- ☐ Für jedes System ist festgehalten, ob Sie Anbieter oder Betreiber sind
Die Rolle entscheidet über den Pflichtenumfang. Anbieter tragen deutlich mehr.
- ☐ Geprüft: Wird ein zugekauft System unter eigenem Namen oder wesentlich verändert eingesetzt?
Dann können Sie rechtlich zum Anbieter werden, obwohl Sie nur Kunde zu sein glaubten.

3. Risikoklassifizierung

- ☐ Jedes System ist einer Risikoklasse zugeordnet und die Zuordnung ist begründet dokumentiert
- ☐ Geprüft, ob verbotene Praktiken nach Art. 5 vorliegen
Diese gelten bereits seit dem 2. Februar 2025 - hier läuft keine Frist mehr.
- ☐ Geprüft, ob ein System unter Anhang III fällt (u. a. Beschäftigung, Bildung, Kreditwürdigkeit, kritische Infrastruktur)

4. Kennzeichnung und Transparenz (Art. 50)

- ☐ Nutzer erkennen, wenn sie mit einem KI-System interagieren
Betrifft insbesondere Chatbots und automatisierte Korrespondenz.
- ☐ KI-erzeugte oder -bearbeitete Inhalte sind maschinenlesbar als solche markiert
- ☐ Deepfakes und veröffentlichte KI-Texte zu Angelegenheiten öffentlichen Interesses sind erkennbar gekennzeichnet

- ☐ Beim Einsatz von Emotionserkennung oder biometrischer Kategorisierung werden betroffene Personen informiert

5. KI-Kompetenz (Art. 4)

- ☐ Alle Personen, die mit KI-Systemen arbeiten, verfügen über ausreichende KI-Kompetenz
Die Pflicht gilt seit dem 2. Februar 2025 und kennt keine Übergangsfrist.
- ☐ Die Schulungsmaßnahmen sind nachweisbar dokumentiert: Inhalt, Umfang, Teilnehmende, Zeitpunkt
- ☐ Es ist geregelt, wie neue Mitarbeitende nachgeschult werden

6. Governance und Dokumentation

- ☐ Eine Person ist für KI-Governance benannt und hat dafür Zeit im Kalender
- ☐ Es existiert ein Verfahren, mit dem neue KI-Vorhaben vor dem Start geprüft werden
Ohne dieses Verfahren wiederholt sich das Inventarproblem jedes Jahr.
- ☐ Die Schnittstelle zum Datenschutz ist geklärt (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutz-Folgenabschätzung)
- ☐ Vorfälle und Fehlfunktionen werden erfasst und ausgewertet

7. Fristen im Blick

- ☐ Ein Zeitplan bis zum 2. August 2026 liegt vor und ist mit Verantwortlichen hinterlegt
- ☐ Die Geschäftsführung kennt die Sanktionshöhen und hat den Status zur Kenntnis genommen
Bis 35 Mio. EUR oder 7 % des weltweiten Jahresumsatzes bei verbotenen Praktiken; bis 15 Mio. EUR oder 3 % bei Verstößen gegen Pflichten für Hochrisiko-Systeme.

Unklar, ob ein System unter Anhang III fällt?

Die Einordnung ist der Punkt, an dem die meisten Unternehmen hängen bleiben.

30 Minuten Erstgespräch, kostenlos und unverbindlich:

kipartners.de/kontakt/ · 02631 90 205 90

Rechtlicher Hinweis: Diese Checkliste gibt den Stand August 2026 wieder und ersetzt keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls. Maßgeblich ist der Text der Verordnung (EU) 2024/1689 sowie deren nationale Umsetzung.